

der Information über den Werkträgern nicht einsichtig war“.

Das Ergebnis war „eine hochsignifikante Senkung des Krankenstandes“. Dieser „Erfolg“ wird auf die Tätigkeit einer „Arbeitsgruppe zur Senkung des Krankenstandes“ zurückgeführt, der, außer dem Betriebsarzt, der Betriebsgewerkschaftsleiter und ein „Vertreter der staatlichen Leitung“ angehören. Dieses Konsilium aus Arzt, Gewerkschafter und Staatsfunktionär behandelt in regelmäßigen monatlichen Zusammenkünften Probleme „wie Auswertung des Krankenstandes, Auswertung von Analysen, Häufigkeit des Auftretens von Krankheiten, Konzentration von Erkrankungen in einzelnen Bereichen“.

Die Autoren heben hervor, daß erst seit Anwendung des von ihnen entwickelten Therapiekonzepts, nach dem bei Symptomen „neurotischer Fehlhandlungen“ der Fachpsychotherapeut des Gesundheitswesens, bei „mangelhafter Einstellung zur Gesellschaft und zur Arbeit“ aber der für erzieherische Maßnahmen zuständige staatliche Funktionär tätig werden, die „entscheidende Senkung des Krankenstandes“ erzielt worden sei, und sie bedauern: „Leider liegen bisher keine Untersuchungsergebnisse über den Anteil dieser beiden Gruppen unter den Werkträgern mit gehäufte Arbeitsbefreiung vor“.

Erst die exakte Abgrenzung dieser beiden Gruppen kann Aufschluß über die Zahl hinreichend abgeklärter Neurosen und das Ausmaß des offensichtlich ungebrochenen Widerstands gegen das herrschende Gesellschaftssystem geben.

Literatur beim Verfasser

Anschrift des Verfassers:
Karl-Heinz Wenzel
Ahornallee 22
1000 Berlin 19

„Aerobics“, das Zugpferd von „Trimming 130“, droht auszuberechnen

„Aerobic-Gymnastik“ ist *ein Teil* von „Trimming 130“, beschwört der Deutsche Sportbund (DSB), doch fast sieht es so aus, als würde ihm dieses „Zugpferd“ davongaloppieren.

Vor wenigen Monaten hatte der DSB im Verbund mit Bundesärztekammer, den Allgemeinen Ortskrankenkassen, dem Bundesfamilienministerium und anderen Institutionen seine Aktion „Trimming 130“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Damals wies die agile Sydne Rome, ein „amerikanischer Filmstar“ laut Programmansage, deutsche Journalisten in die neue Kunst der „Aerobic-Gymnastik“ (manchmal wird auch von „Aerobic-Dance“ gesprochen) ein. Auch das Fernsehen war mit von der Partie. Die Breitenwirkung war enorm.

Kaum ein Sender, kaum ein Magazin, das sich diesem Thema inzwischen noch entziehen könnte; in den Bahnhofskiosken prangen bereits Bücher über „Aerobics“ in der ersten Reihe. Und auch die Anzeigenbranche ist zufrieden: Die Aerobic-Studios teilen in Ruhe per Werbeanzeige den Markt unter sich auf.

Wo bleibt da „Trimming 130“ und wo der traditionelle Vereinssport?

Die Geister, die ich rief . . .

„Trimming 130“ heißt spielerischer Ausgleichssport, bei dem nur 60 Prozent der Leistungsfähigkeit beansprucht werden; auf den Puls bezogen, sind das 130 Schlä-

ge pro Minute. Damit steht der Gesundheitsaspekt sportlicher Aktivitäten im Vordergrund.

Schon vor Monaten, als das neue Modewort „Trimming 130“, in Anlehnung an Begriffe wie „Jogging“ und „Training“, kreierte wurde, warnten Ärzte davor, „Aerobics“ mit in dieses Konzept hineinzunehmen. Sehr drastisch hat das Professor Dr. med. Manfred Steinbach, Ministerialdirektor im Bundesfamilienministerium und Mitglied des Bundesausschusses Breitensport, auf einer Pressekonferenz des DSB in Frankfurt kürzlich ausgedrückt: Der Aufforderungscharakter der Musik verführe zur Überforderung der Leistungsfähigkeit; die Ermüdung werde verschleiert.

Nach einer Studie aus Amerika – dort tanzen angeblich schon über 30 Millionen im „Aerobic-Stil“ – werden nicht selten durch diesen „Drogencharakter“ (so Steinbach) Pulswerte über 200 erreicht. Das spricht diametral gegen das Konzept von „Trimming 130“.

Kommerziell gesehen dürfte „Aerobics“ für die neuen „Studios“ durchaus rentabel sein: Raum- und Zeitaufwand sind gering, während gleichzeitig das Image dieser neuen Bewegung mit viel Flitter und Sexappeal kassenwirksam ist; kurz gesagt: Das Marketing-Konzept zielt auf eine zahlungskräftige Klientel.

Dem Deutschen Sportbund ist das aus mehreren Gründen ein Dorn im Auge: Zum einen muß er mit ansehen, wie Sydne Rome, einstmalis werbewirksames Medium für seine „Trimming-130-Aktion“ ihm die „Show“ stiehlt. Was aber noch viel schlimmer ist: daß er zum anderen unversehens eine Bewegung gefördert hat, die mit Pulswerten über 200 seinem eigenen Konzept widerspricht. „Trimming 130“ zielt mit gutem Grund auf Pulswerte um die 130 ab. Sie richtet sich vor allem an die 30- bis 60jährigen, die sich bisher zu wenig bewegen und nun vorsichtig

DER KOMMENTAR

zum Sport hingeführt werden sollen, auf keinen Fall also mit der Gewalttour à la Sydne Rome.

DSB empfiehlt jetzt „Charell“-Platten

Jetzt sieht es allerdings ganz so aus, als versuchte der DSB den Aerobic-Studios durch eigene Aktivitäten Kontra zu bieten. Der Deutsche Turnerbund, ein Mitgliedsverband des DSB, hat sich nach Aussage seines Generalsekretärs Karl-Heinz Schwirtz entschlossen, ab sofort 6000 Übungsleiter in „Aerobic-Dance“ auszubilden. Lautsprecherboxen für den Disco-Sound werden schon angeschafft. Und auch in der Unterhaltungselektronik mischt der

DSB bereits mit: Er „empfiehlt“ Schallplatten, Kassetten und Videobänder von Marlène Charell, einer Tänzerin aus der Unterhaltungsbranche, seinem neuen „Zugpferd“.

Sinn der Sache ist es, der „Aerobic-Gymnastik“ im Stil von Sydne Rome ein eigenes Konzept, sozusagen „Aerobics im Dreivierteltakt“ entgegenzusetzen. Anleitung zur Pulskontrolle und nicht zu schnelle Rhythmen sind deshalb die wesentlichen Merkmale der Charell-Platten.

Ein paar Prozente will der Deutsche Sportbund dabei allerdings auch verdienen, das wurde auf der Frankfurter Pressekonferenz auch klar. Cornelia Küffner

„Aha-Effekt“ fehlt

Wer sich als Arzt der so aktuellen Aufgabe der Gesundheitsbildung verpflichtet fühlt, weiß um die Schwierigkeiten, die mit dieser Thematik verbunden sind.

Das, was in der ärztlichen Praxis Arzt und Patient zusammenführt, die gestörte Funktion, der Leidensdruck, die damit verbundene Dringlichkeit sowie das Erfolgserlebnis der Heilung, fehlt in der Gesundheitsbildung.

Ärztliche, in welchem Zusammenhang auch immer erteilte Ratschläge für eine gesunde Lebensführung sind zukunftsorientiert. Das heißt, Erfolge sind selbst bei Einhaltung der Anweisungen selten sofort spürbar oder nachweisbar, sie bleiben ein Versprechen, das oft erst Jahre später eingelöst werden kann. Es fehlt demnach der bekannte „Aha-Effekt“.

Allein im Vertrauen auf die jeweils gerade gültigen wissenschaftli-

chen Erkenntnisse und bestärkt durch eigene lange Berufserfahrung, stellt sich der Arzt der Aufgabe, Thesen für einen gesundheitsbewußten Lebensstil aufzustellen und vorzutragen. Wohl wissend und bangend, daß Aussagen, die heute noch als unumstößliches Postulat hingestellt werden, morgen schon wieder durch neuere Erkenntnisse ins Wanken geraten können. Man denke nur an die widersprüchlichen Aussagen über die Wirkung der ungesättigten Fettsäuren auf das Gefäßsystem oder an den Streit, welches nun tatsächlich das Idealgewicht sei. Und dennoch: Menschen, die bemüht und willens sind, ihr gesundheitsschädigendes Verhalten zu ändern, bedürfen der besonderen ärztlichen Zuwendung. Denn jeder weiß, wie schwer solche Vorsätze in die Tat umzusetzen sind. Der Ausspruch des Medizinhistorikers Professor Heinrich Schipperges, wonach Ärzte nichts mehr von Gesundheit, nur noch von den 60 000 Krankheiten verstehen, sollte – so übertrieben er ist – für uns Ärzte Ansporn sein, sich intensiv für die Belange der Gesundheitsbildung einzusetzen. Wolfgang Pohl v. E.

KURZBERICHTE

BGH zum Recht auf Einsicht in die Krankenunterlagen

In den letzten Jahren hat der Bundesgerichtshof in verschiedenen Urteilen den rechtlichen Rahmen zur ärztlichen Dokumentation und das Recht des Patienten, in seine Krankenunterlagen einsehen zu dürfen, neu abgesteckt. Dabei ist eine zum Teil völlige Umkehrung der bisherigen BGH-Rechtsprechung festzustellen, die sowohl die objektiven wie die subjektiven Feststellungen des Arztes und deren Abgrenzung betrifft.

Welche wesentlichen Punkte sowohl der behandelnde Arzt in Praxis und Krankenhaus als auch der Patient beachten sollten, darüber informierte Dr. Rainer Hess, der Justitiar der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, während des XXXI. Internationalen Fortbildungskongresses der Bundesärztekammer in Davos.

Der inzwischen gefestigten Rechtsprechung des BGH liegen folgende Leitlinien zugrunde:

1. Eine ordnungsgemäße Dokumentation über die Behandlung des Patienten wird dem Patienten als Bestandteil einer sorgfältigen Behandlung vom Arzt geschuldet; sie ist nicht nur eine im Belieben des Arztes stehende Gedächtnisstütze.
2. Dem ernstlichen Verlangen des Patienten, in die objektiven Feststellungen über seine körperliche Befindlichkeit und die Aufzeichnungen über die Umstände und den Verlauf der Behandlung Einsicht zu erlangen, darf der Arzt sich nicht widersetzen. Im Interesse des Selbstbestimmungsrechtes muß auch in Kauf genommen werden, daß die Einsicht in objektive Befunde dem Patienten eine ungünstige Prognose erschließen kann, deren Kenntnis sein Befinden verschlechtern oder ihn sogar resignieren läßt. ▷